



Protokoll
der
ausserordentlichen Gemeindeversammlung
vom
4. September 2025, 19.30 Uhr
in
der Aula Schulhaus Büttenhardt

Vorsitz: Alex Schlatter, Gemeindepräsident (Traktandum 1 + 3)
Moritz Marcuzzi, Vizepräsident (Traktandum 2)

Protokoll: Karin Heller, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Petra Wiese und Livia Schwyn

Anwesend: 87 Stimmberechtigte

absolutes Mehr: 44 Stimmen

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren
3. Kredit über CHF 115'000.00 für den zweckmässigen Umbau und die Sanierung des ehem. Feuerwehrschoffs / der ehem. Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren
4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Alex Schlatter heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Angelika Fischer von den Schaffhauser Nachrichten und die gewählten Stimmzählerinnen Livia Schwyn und Petra Wiese. Es freut ihn, dass das Interesse der Gemeinde so gross ist und den Stimmberechtigten die Zukunft der Gemeinde am Herzen liegt.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Erläuterungen fristgerecht zugestellt wurde. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Antrag: **Nicole Bernhard stellt den Antrag, das Traktandum 3 «Kredit über CHF 115'000.00 für den zweckmässigen Umbau und die Sanierung des ehem. Feuerweherschopfs / der ehem. Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren» mit dem Traktandum 2 «Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren» abzutauschen.**

Abstimmung: **Da keine Einwände erhoben wurden, wird die Traktandenliste gemäss Wunsch von Nicole Bernhard angepasst.**

Die Beratung der Geschäfte kann beginnen.

Traktandum 1; Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 konnte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Es wird nicht verlesen. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat haben das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden.

Da keine Änderungen gewünscht werden, stellt **Gemeindepräsident Alex Schlatter** den Antrag.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.**

Abstimmung: **In der durchgeführten Abstimmung wird das Versammlungsprotokoll vom 19. Juni 2025 einstimmig genehmigt.**

Traktandum 3; Kredit über CHF 115'000.00 für den zweckmässigen Umbau und die Sanierung des ehemaligen Feuerweherschopfs / der ehemaligen Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren

Sozialreferent Florian Dornbierer heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Es freut ihn sehr, dass so viele Büttenhardterinnen und Büttenhardter anwesend sind. An

dieser Stelle entschuldigt er Daniel Bergauer, Mitglied des Projektteams, der heute leider verhindert ist.

Das Hauptziel dieses Traktandums ist der zukünftige Erhalt des sozialen Dorflebens und die Weiterführung des Bütti-Treffs, unabhängig vom Durchführungsort. Der Bütti-Treff ist so wie er aktuell ist, aufgrund der fehlenden Heizmöglichkeit und der mangelnden Infrastruktur nicht zukunftsfähig. Ursula und Alex Wanner haben mit grossem Engagement den Bütti-Treff zwei Jahre lang geführt. Die Ankündigung des Rücktritts war der Ausschlag zur Gründung eines Projektteams.

Wir wissen alle, dass der Bütt-Treff gut besucht und geschätzt wird.

Das Projektteam hat in den vergangenen 14 Monaten die Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt, ausgewertet und ein passendes Konzept erstellt.

Die Wahl des passenden Standorts wurde genaustens erörtert. Zum einen die Lokalität des ehemaligen Schiessstandes in Büttenhardt, welcher aufgrund der Distanz und des fehlenden Wasseranschlusses nicht geeignet ist. Auch die Durchführung in der Aula des Schulhauses wurde geprüft. Bereits der Aufstieg ins Dachgeschoss erweist sich für die einen Besucherinnen und Besucher als beschwerlich und stellt eine nicht unerhebliche Unfallgefahr dar. Auch die Küche entspricht nicht den Anforderungen, ebenso fehlen Lagerräume. Hinzu kommt, dass die Aula jedes Mal komplett eingerichtet und wieder leergeräumt werden müsste. Bei der Standortwahl wurde die Meinung professioneller Stiftungen miteinbezogen. Der ehemalige Feuerweherschopf / Milchzentrale liegt mitten im Dorf, weist eine ideale Grösse auf und verfügt über Wasser- und Stromanschlüsse.

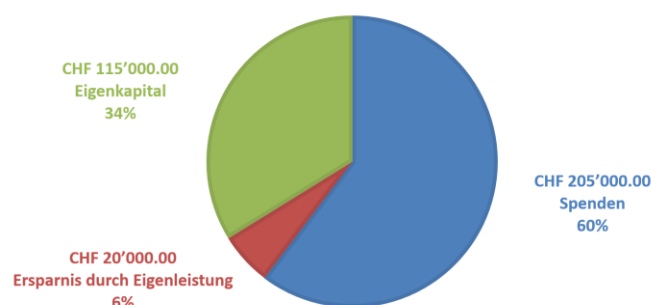
Die finanzielle Unterstützung wäre nicht vorhanden, wenn dieses Konzept nicht umgesetzt werden könnte. Das Gebäude wäre in einigen Jahren nicht mehr brauchbar, aus diesem Grund ist es umso wichtiger, das Gebäude energetisch zu sanieren und für einen guten Zweck umzugestalten. Auch die Sicherheit der anwesenden Kinder muss gewährleistet sein, dazu werden mögliche Lösungen erarbeitet.

Für die Ausrichtung der Anlässe und den Unterhalt des Gebäudes wurde ein Verein gegründet. Alle Einwohnerinnen und Einwohner können diesem Verein beitreten und sich einbringen.

Nur durch die baulichen Massnahmen kann eine ganzjährige Nutzung gewährleistet werden. Der barrierefreie Zugang ist ein Muss. Unverzichtbar ist der Einbau sanitärer Anlagen und einer funktionalen Küche mit ausreichend Kühlmöglichkeiten. Ein direkter Zugang nach Aussen für den Grill ist wichtig für das Verpflegungsangebot.

Das Projektteam hat Finanzierungszusagen über CHF 205'000.00 für den Umbau des Bütti-Treffs erhalten. Diese vier Zusagen zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Daraus ergibt sich eine finanzielle Beteiligung seitens Gemeinde in der Höhe von 34%.

Finanzen



Die Ersparnis durch Eigenleistung wurde bewusst tief angesetzt, da die wichtigsten Arbeiten unbedingt fachmännisch ausgeführt werden sollten.

Weiter hat das Projektteam eine jährliche Spendenzusagen von Personen aus der Gemeinde im Umfang von CHF 1'200.00 pro Jahr erhalten. Zwei weitere Stiftungen warten auf das Abstimmungsergebnis der heutigen Gemeindeversammlung. Auch der Kanton Schaffhausen stellt weitere Unterstützung in Aussicht, gemäss Schreiben vom 4. September 2025.



Kanton Schaffhausen
Fachstelle Kultur
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch
T +41 52 632 72 53
kulturfoerderung@sh.ch



Erziehungsdepartement Fachstelle Kultur

Verein Bütti-Treff
Hogeracker 3
8236 Büttenhardt

Schaffhausen, 4. September 2025

Unterstützung des Projekts Bütti-Treff

Sehr geehrte Damen und Herren

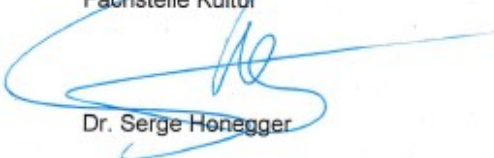
Die Fachstelle Kultur des Kantons Schaffhausen sowie der zuständige Regierungsrat beim Erziehungsdepartement, Patrick Strasser, haben vom Vorhaben des Vereins Bütti-Treff Kenntnis genommen. Wir gratulieren den Initiantinnen und Initianten zu diesem zukunftsweisenden Vorhaben, das Modellcharakter für andere Gemeinden im Kanton Schaffhausen besitzt.

Aus dem regulären Kulturbudget des Lotteriegewinnfonds können nur in Ausnahmefällen Beiträge an Infrastrukturprojekte gesprochen werden. Deshalb ist es in diesem Fall nicht möglich, zum bereits zugesagten Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.- weitere Lotteriegewinnfonds-Mittel bereitzustellen. Nichtsdestotrotz ist der Verein Bütti-Treff herzlich eingeladen, zukünftig bei der Fachstelle Kultur ein Gesuch um eine finanzielle Unterstützung an kulturelle Veranstaltungen einzureichen.

Sollten andere Vereine der Gemeinde Büttenhardt sich mit einem künstlerischen oder kulturell-gemeinnützigen Projekt für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung des Bütti-Treffs einsetzen, prüft die Fachstelle Kultur gerne auch Gesuche von solchen Trägerschaften. Ebenfalls steht der Leiter der Fachstelle Kultur, Serge Honegger, gerne für Fragen und Auskünfte in Bezug auf die Einreichung von Gesuchen im Bereich der Kulturförderung zur Verfügung.

Damit sich das kulturelle und gemeinschaftliche Leben auch in Zukunft entfalten kann, sind Räume wie der Bütti-Treff von unschätzbarem Wert. Die Kulturförderung im Kanton Schaffhausen vertritt einen sehr breiten Begriff von Kultur, der sämtliche kulturellen Sparten und Formate für alle Altersgruppen sowohl im Laien- als auch im Profibereich umfasst. Der Bütti-Treff birgt das Potenzial, das sich in Büttenhardt etwas sehen und hören lassen wird, was zuvor noch keinen Platz gefunden hat.

Freundliche Grüsse
Kanton Schaffhausen
Fachstelle Kultur


Dr. Serge Honegger

Die Finanzen des Vereins sind auf drei Säulen abgestützt. Zum einen die Einnahmen aus dem Erlös von Veranstaltungen, der Mitglieder- und Gönnerbeiträge und die Zusage der Gemeinde für eine Defizitgarantie bis CHF 5'000.00 pro Jahr.

Gemeinsam schaffen wir ein Vereinslokal, auf das Büttenhardt stolz sein kann.

Ein grosser Dank geht an das Projektteam, an die vielen Besucherinnen und Besucher des Bütti-Treffs, ohne Sie wäre dieses Projekt gar nicht erst entstanden. Ein weiterer Dank geht an Charlotte Förderer, die den Bütti-Treff vor über zwei Jahren ins Leben gerufen hat.

Dieter Schmid möchte sich beim Projektteam für den unglaublichen Einsatz bedanken. Für ihn sei dies eine gute Kombination der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürger. Durch den Einbezug der Fachkräfte seien die Kompetenzen des Dorfs optimal genutzt worden. Dieses Projekt werde wegweisend sein für Büttenhardt, wie auch für andere Gemeinden. Das Konzept sei sorgfältig ausgearbeitet, ein grosser Wurf, aber nicht zu gross für die Gemeinde. Mehr als CHF 200'000.00 für ein soziales Projekt zusammenzutragen sei eine Glanzleistung. Er stelle sich zur Mitarbeit im Verein zur Verfügung und schlage vor, die Arbeit des Projektteams heute Abend mit einem Ja zu belohnen.

Andres Brütsch möchte wissen, ob dieses Lokal für eine private Geburtstagsfeier gemietet werden könne.

Es sei nicht angedacht, dass das Lokal vermietet werde. Alle stattfindenden Anlässe seien für die Allgemeinheit, so **Sozialreferent Florian Dornbierer**. Nur so könne Rücksicht auf die Anwohner genommen werden.

Peter Bernhard ist der Meinung, dass das Gebäude so nicht fertig saniert sei und die Kosten für die Renovation des Daches kommen auch noch hinzu. Seiner Meinung nach sei es ein Luxusbau und dadurch ein Risiko für eine kleine Gemeinde wie Büttenhardt.

Peter Bernhard stellt den Antrag, dass ein Kostendach von CHF 115'000.00 festgesetzt wird und der Gemeinderat die Kompetenz von CHF 20'000.00 nicht einfordert.

Antrag: **Peter Bernhard beantragt die Festsetzung eines Kostendachs von CHF 115'000.00 für die Sanierung des ehemaligen Feuerweherschopfs / der ehemaligen Milchzentrale.**

Abstimmung: **Der Antrag wurde mit 52 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 25 Enthaltungen abgelehnt.**

Peter Sandri habe den Zustand des Daches analysiert. Ebenfalls habe das Projektteam eine weitere Variante gerechnet mit kompletter Dachsanierung und Anbringung einer Photovoltaikanlage, dies hätte die Kosten in die Höhe getrieben. Sollten weitere Gelder eingehen, könne die Gemeinde über den Ausbau des Dachs abstimmen. Er sehe grosses Potential für die Dachsanierung.

Das Hoch zwei in Stetten habe vor Kurzem schliessen müssen, trotz Unterstützung der Gemeinde, gibt **Christa Brütsch** zu bedenken. Wenn es schon in Stetten, mit deutlich mehr Einwohner nicht funktioniere, sei sie nicht sicher, ob dies in Büttenhardt funktionieren würde.

Büttenhardterinnen und Büttenhardter seinen sehr gesellig, dies habe sich auch in der Besucheranzahl des Bütt-Treffs gezeigt, antwortet **der Vorsitzende**.

Hermann Waldvogel ist der Meinung, dass die Anwesenden genügend Informationen erhalten haben und möchte nun zur Abstimmung kommen.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits über CHF 115'000.00 für die Sanierung und den zweckmässigen Umbau des ehemaligen Feuerweherschopfs / der ehemaligen Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren.**

Abstimmung: **Der Antrag wurde mit 74 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und 13 Enthaltungen angenommen.**

Traktandum 2; Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren

Vizepräsident Moritz Marcuzzi begrüsst die Anwesenden. Die Reiat Wasserversorgung hat in den vergangenen Jahren sehr umsichtig gearbeitet. Die neuen Gebühren wurden vom eidgenössischen Preisüberwacher vollumfänglich gutgeheissen, ebenfalls haben der Vorstand und die Delegierten der Reiat Wasserversorgung die revidierte Verbandsordnung genehmigt. Hinzu kommt, dass der Souverän der Gemeinden Stetten und Lohn die revidierte Verbandsordnung ebenfalls genehmigt hat. Für die weiteren Erläuterungen übergibt er das Wort an den Verbandspräsidenten Alex Schlatter.

Eine stimmberechtigte Person verlässt die Versammlung. **Anzahl stimmberechtigte Personen 86.**

Der Zweckverband Reiat Wasserversorgung besteht aus den Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt. Der Vorstand besteht aus den drei Gemeindepräsidenten. Delegierte der Gemeinde Büttenhardt sind Thomas Buchmann, Alex Schlatter. Eine weitere Gemeindevertretung ist noch vakant, erklärt **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Die RWV liefert ein Grundnahrungsmittel in bester Qualität. Ebenso liefert sie Wasser für den täglichen Gebrauch und stellt Löschwasser zur Verfügung. Damit dies möglich ist, werden zwei Pumpwerke benötigt. 180'000 m³ Wasser werden jährlich bereitgestellt.

Die Pumpen laufen rund um die Uhr und pumpen das Wasser 240 Meter in die Höhe, was sehr viel Energie benötigt. Aufgrund des steigenden Strompreises, musste dieser Budgetposten stark nach oben korrigiert werden.

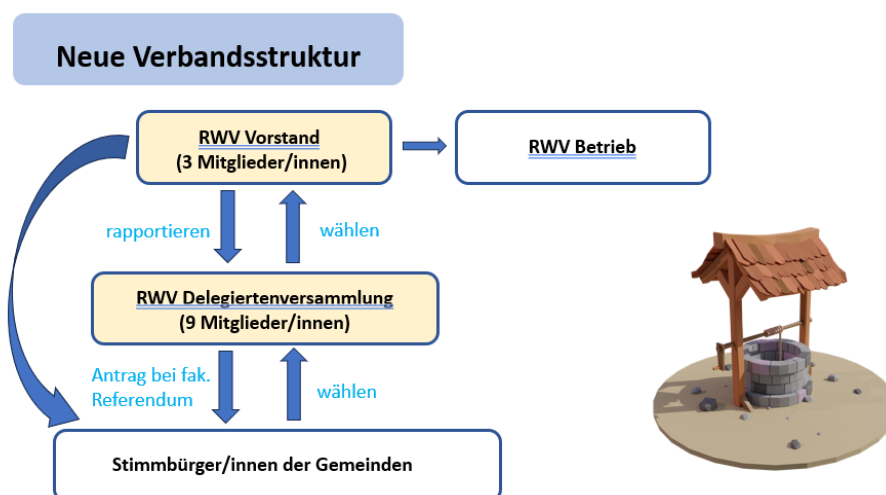
Die RWV beliefert bei Bedarf die Gemeinden Opfertshofen, Barga und Merishausen. Dadurch ist die RWV auch für die umliegenden Gemeinden eine wichtige Wasserversorgung.

Die Umstellung auf HRM2 zwingt die Gemeinden ein neues Reglement zu erstellen, da die Gemeinden Zweckverbände nicht mehr quersubventionieren dürfen. Ziel ist es auch in Zukunft eine gute, effiziente, möglichst kostengünstige und gesetzeskonforme

Wasserversorgung für unsere Gemeinden zu gewährleisten. Es folgt eine kurze Auflistung der wichtigsten Anpassungen:

- Einfache Verbandsstruktur mit **klaren Zuständigkeiten**
- Transparente und gesetzeskonforme **Finanzierung** des Wasserbezugs (HRM2) und Fachverband Wasser SVGW
- Wirksame **Aufsicht und Kontrolle** durch Verbandsgemeinden und Stimmbürger/innen
- RWV ist eigenständiger Zweckverband (Eigentum der Anlagen)

Die neue Verbandsstruktur der revidierten Verbandsordnung setzt sich folgendermassen zusammen:



Neu soll der Vorstand nicht mehr aus Delegierten bestehen, sondern die Delegierten bestimmen über die Geschäfte die der Vorstand ausgearbeitet hat. Dies soll in Zukunft getrennt werden. Schlussendlich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort.

In der Vergangenheit haben die Gemeinden mit Steuergeldern die RWV quersubventioniert. In Büttenhardt waren dies rund CHF 45'000.00 pro Jahr. Durch den Wegfall dieser Subventionen musste ein neues Gebührenmodell ausgearbeitet werden.

Basis	Bis jetzt	Ab 1. Januar 2026	Abweichung
Anschlussgebühr	CHF 1 000 + 6 ‰ GVV	CHF 1 000 + 7 ‰ GVV	+ 1 ‰
Grundgebühr jährlich	CHF 20.00	0.1111 ‰ des GVV	+ ca. CHF 40.00- CHF 70.00
Wasserverbrauch m3	CHF 1.80 / m3	CHF 1.55 / m3	- CHF 0.25 / m3
Brandschutzabgabe	in Prämie GV enthalten	0.1125 ‰ des GVV	keine
Wassermessermiete	CHF 30.00 / Jahr	CHF 45.00 / Jahr	+ CHF 15.00 / Jahr

Die neuen Gebühren wurden durch den Preisüberwacher mittels Schreiben vom 04. August 2025 genehmigt.

Das Interkantonale Labor hat der RWV den Neubau des 120jährigen Reservoirs «Cholrüti» vorgeschrieben. Gemäss Investitionsrechnung ist der Neubau mit CHF 1'600'000.00 im Jahr 2026 geplant. Im Jahr 2027 müssen die Pumpen Wiissplatte ersetzt werden, Kostenpunkt CHF 85'000.00. Ab 2027 sollen jährlich CHF 200'000.00 in

neue Wasserleitungen investiert werden, damit das Leitungsnetz den heutigen Anforderungen entsprechen kann.

Die Investitions- und die Betriebskosten müssen über die Gebühren finanziert werden. Die RWV ist nicht gewinnorientiert, sie hat lediglich den Auftrag eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Weist die Finanzierung eine Über- oder Unterdeckung auf, müssen die Gebühren angepasst werden. Das Amt für Justiz und Gemeinden prüft das Budget und die Rechnung der RWV jährlich.

Moritz Muhl möchte wissen, ob er von der RWV bei einer Steigerung des Gebäudeversicherungswertes eine Rechnung erhalte.

Bei einer wertvermehrenden Investition ab CHF 50'001.00 erhebe die RWV eine Gebühr von 7 ‰ des wertvermehrenden Gebäudeversicherungswertes. Dies aufgrund des höheren Löschwasserbedarfs, erläutert **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Beat Mader möchte wissen, ob der Wasserpreis von CHF 1.55 vom Preisüberwacher vorgegeben werde.

Eine stimmberechtigte Person verlässt die Versammlung. **Anzahl stimmberechtigte Personen 85.**

Der Preisüberwacher forderte eine Erhöhung der Grundgebühren und im Gegenzug eine Reduktion des Wasserpreises, um der Bevölkerung einen günstigeren Wasserpreis zu ermöglichen, antwortet **der Vorsitzende**.

Arthur Waldvogel möchte wissen, ob sich bei einer Über- oder Unterfinanzierung die Gebühren oder der Wasserpreis verändere.

Eine allfällige Anpassung würde sämtliche Gebühren betreffen, erklärt **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Peter Sandri fragt an, ob aufgrund des hohen Stromverbrauchs die Anbringung einer Photovoltaikanlage in Betracht gezogen wurde.

Die RWV prüfe bereits die Investition in eine Photovoltaikanlage. Die Investitionskosten liegen bei ungefähr CHF 500'000.00, teilt **der Vorsitzende** mit. Die Grossstromverkäufer stellen sich aktuell noch quer und setzen alles daran, dass dies nicht realisiert werden könne. Mit einer Photovoltaikanlage könnten rund 90% der Stromkosten abgedeckt werden.

Habe die RWV genügend eigenes Wasser oder wird zusätzlich fremdes Wasser benötigt, möchte **Richard Posch** wissen.

Alex Schlatter teilt mit, dass teilweise zusätzliches Wasser hinzugekauft werden müsse, insbesondere während Trockenperioden.

Sei eine Lösung mittels Notstromgruppe für die Pumpstation in Merishausen gefunden worden, fragt **Arthur Waldvogel**.

In Merishausen sei eine Notstromgruppe vorhanden, welche bei Bedarf direkt angeschlossen werden könne, erläutert **der Vorsitzende**.

Elia Minghetti merkt an, dass man ab 2026 eine lokale Energiegemeinschaft machen könne. Dadurch könne der überschüssige Strom der Hauseigentümer mit einer Photovoltaikanlage genutzt werden.

Dieser Gedanke wurde noch nicht geprüft, aktuell stehe der Neubau des Reservoirs im Vordergrund, erklärt **Gemeindepräsident Alex Schlatter**.

Walter Gfeller möchte wissen, ob die Bevölkerung lediglich ein Mitspracherecht durch die Möglichkeit eines Referendums habe oder ob direkt Anträge an die RWV gestellt werden können. Er habe in der revidierten Verbandsordnung keinen Hinweis gefunden.

Die Möglichkeit des fakultativen Referendums sei nicht in der Verbandsordnung, sondern im kantonalen Gemeindegesetz geregelt, erläutert **der Vorsitzende**.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, übergibt **Gemeindepräsident Alex Schlatter** das Wort an Moritz Marcuzzi, welcher den folgenden Brief von Thomas Buchmann vorliest.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Büttenhardt

Ich bin Thomas Buchmann, momentan einziger, vom Volk gewählter Delegierter der Reiat Wasserversorgung aus Büttenhardt. Ich kann heute nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, da ich in den Ferien bin.

Ich störe mich extrem an dem Flugblatt und dem Zeitungsartikel, den Georg Freivogel, Delegierter aus Lohn verfasst hat.

Wir haben die neue Verbandsverordnung und das Reglement über Wasserabgabe und Finanzierung in vielen Sitzungen besprochen und angepasst. Dies immer im Rahmen unserer Möglichkeiten. Die Vorlage muss vom Justitsdepartement und vom Preisüberwacher abgesegnet sein und die Vorgaben von HRM 2 erfüllen. Das ist so der Fall, und bewilligungsfähig.

Die vorliegenden Dokumente wurden von den 8 Delegierten aus unseren 3 Gemeinden einstimmig gutgeheissen, bei einer Enthaltung.

Meiner Meinung nach, kann so die Reiat Wasserversorgung in eine kostendeckende Organisation überführt werden und unsere Anstrengungen können in Zukunft wieder dem Hauptgrund unserer Tätigkeit gewidmet werden, nämlich einem reibungslosen Betriebsablauf und jederzeit genügend und einwandfreiem Wasser in allen Haushaltungen.

Ich empfehle Ihnen mit voller Überzeugung, die Verbandsverordnung und das Reglement über Wasserabgabe und Finanzierung anzunehmen.

Freundliche Grüsse

Thomas Buchmann, Delegierter RWV

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wurde, leitet **Vizepräsident Moritz Marcuzzi** die Abstimmung ein.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen anzunehmen.**

Abstimmung: **Die revidierte Verbandsordnung wird mit 72 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 12 Enthaltungen angenommen.**

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das angepasste Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren anzunehmen.**

Abstimmung: **Das angepasste Reglement über die Wasserabgabe wird mit 74 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen.**

Traktandum 4; Verschiedenes

Arthur Waldvogel hat festgestellt, dass das Tor im Schuttloch nicht mehr geschlossen werden könne.

Das Tor werde schnellstmöglich repariert, informiert **Beat Mader**.

Lukas Staub äussert den Wunsch, dass die «Füessli» zum Schulstart hin bereit seien und nicht erst drei Wochen später. Er sei der Meinung, dass sich bestimmt jemand aus dem Dorf finden lassen würde, um diese «Füessli» jeweils anzubringen.

Weiter sei er diverse Male auf dem Spielplatz gewesen und habe festgestellt, dass das Gras nicht gemäht worden sei. Das hohe Klee ziehe Bienen und Wespen an und solle aus diesem Grund regelmässig geschnitten werden.

Gemeindepräsident Alex Schlatter werde dies weiterleiten und mitteilen, dass der Intervall verkürzt werden soll.

Peter Sandri möchte sich fürs Vertrauen ins Projektteam Bütti-Treff bedanken. Ausserdem habe er festgestellt, dass es viele Hunde in der Gemeinde habe. Teilweise habe es Hundekot bei ihm auf der Terrasse. Auch die Wiese auf den umliegenden Grundstücken sei davon betroffen, was besonders ärgerlich ist, da dieses Gras den Tieren verfüttert werde.

Weiter stelle er den Antrag, dass der Gemeinderat sich um die Einführung einer 30er Zone bemühen soll. Wenn dies in Stetten umgesetzt werden könne, sei es auch in Büttenhardt möglich.

Andres Brütsch erwähnt, dass es in den letzten 150 Jahren keinen tödlichen Unfall gegeben habe. Das Dorf sei nicht geeignet um 40 zu fahren, deswegen spreche er sich gegen eine Tempo 30-Zone aus.

Der Gemeinderat wird diesen Antrag prüfen und die Möglichkeit zur Umsetzung einer 30er Zone abklären, so **der Vorsitzende**.

Hermann Waldvogel ist der Meinung, dass eine 30er Zone nur an bestimmten Orten Sinn mache. Noch wirkungsvoller wäre, die zu schnell fahrenden Autolenker direkt drauf hinzuweisen.

Die Einheimischen seien die schnellsten Autofahrer, nicht die Busfahrer, merkt **Andres Brütsch** an.

Vor einigen Jahren wurde auf Antrag hin im Büelacker eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, der Antragsteller sei am schnellsten gefahren, teil **Robert Fisler** mit.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, kann **Gemeindepräsident Alex Schlatter** die Versammlung um **20.49 Uhr** schliessen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Im Namen des Gemeinderates lädt er die Versammlungsteilnehmer zu einem kleinen Apéro ein.

Büttenhardt, 4. September 2025

Für das Protokoll:

Karin Heller
Gemeindeschreiberin